

Einheitlicher Außenauftritt der Bundesregierung

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, ihren Auftritt nach außen einheitlich zu gestalten. Zu diesem Zweck soll zum einen die Funktion des Sprechers/der Sprecherin der Bundesregierung und zum anderen ein einheitliches Corporate Design der Bundesregierung geschaffen werden.

Aufgabe des Regierungssprechers / der Regierungssprecherin, der/die im Bundeskanzleramt angesiedelt wird, soll es sein, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien über die Arbeit der Bundesregierung durch Darlegung und Erläuterung ihrer Tätigkeit, Vorhaben und Ziele zu informieren. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Durchführung von Pressekonferenzen, Interviews und Hintergrundgesprächen zu politischen Themen, die Herausgabe von gemeinsamen Pressemitteilungen, die Erteilung von Auskünften auf Medienanfragen und Koordination der Pressesprecher der Bundesministerien sowie die Steuerung und Koordination der Aufgabenstellungen des Bundespressedienstes. Die Aufgabenstellungen des Sprechers der Bundesregierung sollen in der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 – BMG, BGBl. Nr. 76/1986 festgeschrieben werden.

Weiters beabsichtigt die Bundesregierung die Herstellung eines optisch einheitlichen, für alle Bundesministerien und deren nachgeordnete Dienststellen verbindlichen Corporate Designs. Die Koordinierung und Umsetzung dieses Projektes liegt beim Bundespressedienst. Dieser wird unter der Anleitung des Sprechers der Bundesregierung beauftragt, einen Styleguide zu erstellen, der die entsprechenden Vorgaben für das optische Erscheinungsbild im Geschäfts-, Druck- und Onlinebereich festlegt. Zentrale Elemente dieses Corporate Designs sind ein gemeinschaftliches Basis-

Logo, allgemein gültige Layout- und Gestaltungsregeln, das zu verwendende Farbspektrum sowie Typografie und Bildsprache.

Mit dieser Maßnahme schafft die Bundesregierung ein zentrales Element für eine erfolgreiche einheitliche Kommunikation. Darüber hinaus folgt sie damit den Empfehlungen des Rechnungshofes und realisiert signifikante Einsparungspotentiale.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diese Maßnahmen für einen einheitlichen Außenauftritt zustimmend zur Kenntnis nehmen.

18. Dezember 2017

KURZ

STRACHE